Seite: 1/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.07.2018

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Erstellungsdatum/Erstausgabe: 12.09.2014

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Südlub Scheibenenteiser

 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Enteiser
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller / Lieferant:
- · Lieferant:

Sigmund Hoffmann GmbH & Co. KG

Industriestraße 4

D-95126 Schwarzenbach/Saale

Telefon 0049(0)9284/95040

E-Mail info@eurolub.de

- · E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist info@sigmund-hoffmann.de
- · Auskunftgebender Bereich:

Telefon 0049(0)9284/95040

Fax 0049(0)9284/950430

· 1.4 Notrufnummer:

Während den Geschäftszeiten (Montag – Freitag 7-17 Uhr)

Telefon 0049(0)9284/95040

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

R10: Entzündlich.

- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt
- · Klassifizierungssystem:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS02

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Südlub Scheibenenteiser

(Fortsetzung von Seite 1)

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren;
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64-17-5	Ethanol	50 - 100%
EINECS: 200-578-6	F R11	
Indexnummer: 603-002-00-5		
CAS: 107-21-1	Ethan-1,2-diol	3-<10%
EINECS: 203-473-3	<b>★</b> Xn R22	
Indexnummer: 603-027-00-1	<b>♦</b> Acute Tox. 4, H302	
CAS: 67-63-0	<u>Pr</u> opan-2-ol	≤ 2,5%
EINECS: 200-661-7	Xi R36; <b>8</b> F R11	
Indexnummer: 603-117-00-0	<i>R67</i>	
	❤ Flam. Liq. 2, H225; ♥ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	

<sup>·</sup> zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

· nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Südlub Scheibenenteiser

(Fortsetzung von Seite 2)

### · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Dampf nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Aerosolbildung vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

#### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung.
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

#### Seite: 4/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Südlub Scheibenenteiser

(Fortsetzung von Seite 3)

Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· Lagerklasse:

LGK 3 Entzündliche flüssige Stoffe (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

64-17-5 Ethanol			
AGW (De	utschland)	Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 2(II);DFG, Y	0 ml/m³
107-21-1	Ethan-1,2-diol		
AGW (De	utschland)	Langzeitwert: 26 mg/m³, 10 m 2(1);DFG, EU, H, Y, 11	$nl/m^3$
•		Kurzzeitwert: 104 mg/m³, 40	$ml/m^3$
		Langzeitwert: 52 mg/m³, 20 m Haut	$nl/m^3$
67-63-0 I	Propan-2-ol		
AGW (De	utschland)	Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 2(II);DFG, Y	O ml/m³
DNEL-W	erte e		
64-17-5 E	Ethanol		
Oral	DNEL long-term ex	xposure - systemic effects	87 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL long-term ex	xposure - systemic effects	206 mg/kg bw/d (Verbraucher)
			343 mg/kg bw/d (wao)
Inhalativ	DNEL acute / short	t-term exposure - local effects	950 mg/m³ (Verbraucher)
			1900 mg/m³ (Arbeitnehmer)
	DNEL long-term ex	xposure - systemic effects	114 mg/m³ (Verbraucher)
	Ü		950 mg/m³ (Arbeitnehmer)
107-21-1	Ethan-1,2-diol		
Dermal DNEL long-term ex		xposure - systemic effects	53 mg/kg bw/d (Verbraucher)
			106 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	DNEL long-term ex	xposure - local effects	7 mg/m³ (Verbraucher)
			$35  mg/m^3  (Arbeitnehmer)$
67-63-0 F	Propan-2-ol		
Oral	DAVEY I	xposure - systemic effects	26 mg/kg bw/d (Verbraucher)

Seite: 5/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Südlub Scheibenenteiser

(Fortsetzung von Seite 4)

Dermal DNEL long-term exposure - systemic effects 319 mg/kg bw/d (Verbraucher)

888 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)

Inhalativ DNEL long-term exposure - systemic effects 89 mg/m³ (Verbraucher) 500 mg/m³ (Arbeitnehmer)

#### · PNEC-Werte

#### 64-17-5 Ethanol

PNEC 0,96 mg/l (Wasser (Süßwasser))

2,75 mg/l (Wasser (intermittierende Freisetzung))

0,79 mg/l (Wasser (Meerwasser))

3,6 mg/kg (Süßwassersedimente)

2,9 mg/kg (Meerwassersedimente)

0,63 mg/kg (Boden)

580 mg/l (Kläranlagen)

### 107-21-1 Ethan-1,2-diol

PNEC 10 mg/l (Wasser (Süßwasser))

10 mg/l (Wasser (intermittierende Freisetzung))

1 mg/l (Wasser (Meerwasser))

37 mg/kg (Süβwassersedimente)

3,7 mg/kg (Meerwassersedimente)

1,53 mg/kg (Boden)

199,5 mg/l (Kläranlagen)

#### 67-63-0 Propan-2-ol

PNEC 140,9 mg/l (Wasser (Süßwasser)) (Assessment factor 1)

140,9 mg/l (Wasser (intermittierende Freisetzung)) (Assessment factor 1)

140,9 mg/l (Wasser (Meerwasser)) (Assessment factor 1)

552 mg/kg (Süßwassersedimente)

552 mg/kg (Meerwassersedimente)

28 mg/kg (Boden)

2251 mg/l (Kläranlagen) (Assessment factor 1)

### · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

### 67-63-0 Propan-2-ol

BGW (Deutschland) 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

#### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

#### Seite: 6/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Südlub Scheibenenteiser

(Fortsetzung von Seite 5)

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

- · Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.
- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2, Kennfarbe braun-weiß
- · Handschutz:

Handschuhe - Lösemittelbeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung

Antistatische Schutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben		
· Aussehen:		
Form:	flüssig	
Farbe:	hellblau	
· Geruch:	charakteristisch	
· Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
· pH-Wert:	nicht bestimmt	
· Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt	
· Flammpunkt:	~ 24 °C	
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar	
· Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
· Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.	
· Explosionsgrenzen:		
untere:	nicht bestimmt	
obere:	nicht bestimmt	
	(T) (1) (A) (1) (T)	

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Südlub Scheibenenteiser

	(Fortsetzung von Seit
Brandfördernde Eigenschaften	keine
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft = 1):	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	sser): nicht bestimmt
· Viskosität:	
dynamisch:	nicht bestimmt
kinematisch:	nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität

LDLo

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosible Gemische bilden.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

6410 mg/kg (Kaninchen)

3570 mg/kg (Mensch)

Einstufu	ngsrelevan	te LD/LC50-Werte:
64-17-5 l	Ethanol	
Oral	LD50	5560 mg/kg (Meerschweinchen)
		3450 mg/kg (Maus)
		7060 mg/kg (Ratte)
		6300 mg/kg (Kaninchen)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	20000 mg/l (Ratte)
107-21-1	Ethan-1,2	-diol
Oral	LD50	5840 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	9530 mg/kg (Kaninchen)
67-63-0 I	Propan-2-o	ol
Oral	LD50	3600 mg/kg (Maus)
		4570 - 5045 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Südlub Scheibenenteiser

(Fortsetzung von Seite 7)

		(Fortsetz	ung von sene 7)
Dermal Li	D50	12800 - 13400 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ L	C50/4 h	30 - 46,5 mg/l (Ratte)	

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut:

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

- · am Auge: Keine Reizwirkung bekannt.
- · Subakute bis chronische Toxizität: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

#### 64-17-5 Ethanol

EC50/16 h 6500 mg/l (Pseudomonas putida) (EC5/16h)

 $EC50/48 \ h \ge 9268 \ mg/l \ (Wasserfloh \ (Daphnia \ magna))$ 

 $LC50/24 \ h > 100 \ mg/l \ (Wasserfloh \ (Daphnia \ magna))$ 

LC50/48 h 8140 mg/l (Goldorfe (Leuciscus idus))

#### 107-21-1 Ethan-1,2-diol

EC50 > 10000 mg/l (Alge (Scenedesmus capricornutum)) (7d)

EC50/17 h 10000 mg/l (Pseudomonas putida)

EC50/48 h 41100 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))

LC50/96 h > 10000 mg/l (Amerikan. Elritze (Pimephales promelas))

40761 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))

### 67-63-0 Propan-2-ol

EC50/24 h > 1000 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))

EC50/48 h 13299 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))

IC50/72  $h > 1000 \, mg/l \, (Alge \, (Scenedesmus \, subspicatus))$ 

LC50/48 h 8970 mg/l (Goldorfe (Leuciscus idus))

LC50/96 h 9640 mg/l (Amerikan. Elritze (Pimephales promelas))

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 9)

#### Seite: 9/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Südlub Scheibenenteiser

(Fortsetzung von Seite 8)

#### · Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

### · Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

### · Ungereinigte Verpackungen:

### · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN1987
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
$\cdot ADR$	UN1987 ALKOHOLE, N.A.G. (ETHANOL,
	Monoethylenglykol)
· IMDG, IATA	ALCOHOLS, N.O.S. (ETHANOL, Monoethylene
	glycol)
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
$\cdot ADR$	
•	

1	
	3/

• Klasse
• Gefahrzettel
3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
3

### · IMDG, IATA



· Class

· Label	3
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	III
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· Kemler-Zahl:	30
· EMS-Nummer:	F- $E$ , $S$ - $D$
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBO	
Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich.
•	Postsonderbestimmungen beachten.
· ADR	
. Regrenzte Menge (IO):	51

3 Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Südlub Scheibenenteiser

(Fortsetzung von Seite 9)

	, E
· Freigestellte Mengen (EQ) · Beförderungskategorie: · Tunnelbeschränkungscode:	Code: E1 3 D/E
· UN ''Model Regulation'':	UN1987, ALKOHOLE, N.A.G. (ETHANOL, Monoethylenglykol), 3, III

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

- · Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich
- · Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"

A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen"

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

· BG-Merkblatt:

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe"

BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen"

BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"

BGI 660 "Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### · Relevante Sätze:

Diese(r) R- bzw. H-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2 aufgeführt.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R11 Leichtentzündlich.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Südlub Scheibenenteiser

(Fortsetzung von Seite 10)

#### · Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

### · Datenblatt ausstellender Bereich:

C.S.B. GmbH Tel.: +49-(0)2151-652086-0 Düsseldorfer Str. 113 Fax: +49-(0)2151-652086-9

47809 Krefeld

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

· Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

DE